

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.04.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.04.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	17.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Gemeinwohlabilanzierung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 22.11.2022, TOP 2.3, 5203/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 29.08.2023, TOP 11, 6442/2020-2025

Finanz- und Personalausschuss, 05.09.2023, TOP 14, 6442/2020-2025

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 19.09.2023, TOP 6, 6442/2020-2025

Sachverhalt:

Im August 2023 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Gemeinwohlabilanzierung der Stadtverwaltung in Auftrag zu geben (Drucksache 6442/2020-2025). Diese Machbarkeitsstudie wurde von Oktober 2023 bis Januar 2024 durch Prof. Dr. Malte Schophaus (HSBI) durchgeführt. Der Abschlussbericht liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Im Rahmen der Studie wurden Interviews mit Vertreter*innen verschiedener Organisationseinheiten der Verwaltung sowie Expert*innen der Gemeinwohlokonomie geführt, um bereits bestehende Strategien und Berichterstattungen zu eruieren, Chancen und Risiken auszuwerten und Gelingensbedingungen zu formulieren.

Chancen einer Gemeinwohlabilanzierung bzw. der Auseinandersetzung mit dem Thema:

- Transparente Orientierung des städtischen Handelns an den Werten des Gemeinwohls
- Vernetzung von bislang separat in Dezernaten bearbeiteten Themen
- Entwicklung gemeinwohlorientierter Leitwerte, um Zielkonflikte zwischen Arbeitsbereichen zu bearbeiten und gemeinsame Ziele zu entwickeln
- Verknüpfung und Integration unterschiedlicher – bestehender und noch zu entwickelnder – Berichterstattungen und somit Entwicklung eines dezernatsübergreifenden Berichtswesens
- Profilbildung und Attraktivitätssteigerung der Stadt, z.B. mit Wirkung auf öffentliche Sichtbarkeit und Arbeitgeberattraktivität
- Erhöhtes Bewusstsein für das eigene Handeln: Die Verwaltung und ihre Mitarbeitenden sind dafür sensibilisiert, was sie für das Gemeinwohl tun können. So könnten gezielte Schwerpunkte im Verwaltungshandeln gesetzt werden.

- Perspektivisch die Vergleichbarkeit mit anderen Städten: Dazu wäre allerdings eine Koordination auf Landesebene erforderlich.
- Hoffnung/Neugierde darauf, inwieweit anhand eines zu entwickelnden Wertekompasses auch Tätigkeits-Priorisierungen möglich sind, über die die Arbeitsbelastung reguliert werden könnte.

Risiken der Gemeinwohlbilanzierung bzw. der Auseinandersetzung mit dem Thema:

- Gefahr eines zusätzlichen Arbeitsaufwandes für die Beschäftigten
- Bereits laufende Aktivitäten (vor allem im Bereich der nachhaltigen Entwicklung; Nachhaltigkeitsbericht) könnten verdoppelt und dadurch unnötige Mehrarbeit erzeugt werden.
- Der Nutzen – auch für die politische Steuerung – könnte zu gering sein.
- Wenn die Langfristigkeit nicht gesichert ist, könnte das Projekt nach einiger Zeit wieder abgebrochen werden und damit wertvolle Ergebnisse und Netzwerke ungenutzt liegen bleiben.
- Unter gegebenen Bedingungen der Personalknappheit wird voraussichtlich nicht ausreichend Akzeptanz für Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut.

Gelingensbedingungen für eine Gemeinwohlbilanzierung sind zum Beispiel:

- Mehrbelastung der Verwaltung, die durch den Prozess entsteht, sollte durch zusätzliche personelle Ressourcen abgedeckt werden.
- Transparenz bei Zielen, Prioritäten und zur Verfügung stehender Ressourcen
- Akzeptanz in der Verwaltung für den Prozess schaffen
- Information der Verwaltungsmitarbeitenden und der politischen Akteur*innen über Gemeinwohl-ökonomie
- Sicherung der Langfristigkeit des Projektes unabhängig von politischen Mehrheiten
- Integration der Vielzahl von Berichten (z.B. Nachhaltigkeitsberichterstattung, Lebenslagenbericht, Partizipation) in den Prozess
- Verortung einer Koordinierungsstelle in der Querschnittsverwaltung
- Wissenschaftliche Begleitung

In der Machbarkeitsstudie werden zudem **zwei zentrale Handlungsempfehlungen** genannt:

1. Einsetzen einer „Koordinierungsstelle Gemeinwohl“ (0,5 VZÄ)

Die Koordinierungsstelle kann zentrale Stelle für die Umsetzung von Maßnahmen sein. Dafür sollte die Stelle zum Beispiel:

- aktiv nach Fördermöglichkeiten suchen, um Projekte zur Stärkung des Gemeinwohls umzusetzen,
- eine Steuerungsgruppe aus Vertreter*innen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einführen,
- eine Bestandsaufnahme auf Grundlage der Matrix zur Gemeinwohlbilanzierung von Gemeinden (Anlage 2) und des Arbeitsbuchs (Anlage 3) erheben,
- einen Gemeinwohl-Fokusbericht erarbeiten und herausgeben,
- Maßnahmen zur Information von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft entwickeln. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinwohlbewegung zentral.

2. Organisation eines Förderprogramms zur Stärkung des Gemeinwohl-Ansatzes in der Bielefelder Wirtschaft

Hierbei sollen kleine und mittlere Bielefelder Unternehmen zu Fragen der Gemeinwohlbilanzierung beraten und beim Bilanzierungsprozess begleitet werden. Hierfür seien etwa 10.000 Euro pro Unternehmen zu veranschlagen. Im Gegenzug müssen Unternehmen ihre Bilanzen und den Prozess transparent machen, sodass weitere Akteure davon lernen können. In einem ähnlichen Programm in Köln wurden 2 Eigenbetriebe und 8 weitere Unternehmen erfolgreich gefördert.

Ein solches Förderprogramm könne zum Großteil durch eingeworbene Fördermittel refinanzierbar sein und sollte laut Machbarkeitsstudie eng mit der Wirtschaftsförderung und mit der Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft werden. Fördertöpfe, die für eine Antragstellung von Bedeutung sein können, werden erwartet.

Fazit der Verwaltung zur Gemeinwohl-Bilanzierung der Stadtverwaltung

Mit der Haushaltsberatung Ende 2022 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein Konzept für eine Gemeinwohlbilanzierung der Stadtverwaltung zu erstellen. Insgesamt wird aus der Studie und ihren Handlungsempfehlungen deutlich, dass eine Gemeinwohlbilanzierung der gesamten Stadtverwaltung nicht zielführend ist.

Eine „Koordinierungsstelle Gemeinwohl“, wie in der Machbarkeitsstudie empfohlen, könnte mit einem Umfang von 0,5 VZÄ lediglich Maßnahmen ergreifen, die die Stadtgesellschaft für das Thema sensibilisieren, aber keinen Bilanzierungsprozess der Stadtverwaltung durchführen.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine Gemeinwohlbilanzierung der Stadtverwaltung nicht ohne einen großen Ressourceneinsatz zu bewältigen. Hierfür wäre eine umfassende Auseinandersetzung mit der Gemeinwohl-Matrix (s. Anlage 2) und dem Arbeitsbuch zur Gemeinwohlbilanzierung für Gemeinden¹ über alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung nötig. Um eine richtige Bilanzierung durchzuführen, müssten dafür alle Verträge, Lieferketten, Anlagen, etc. unter den Aspekten „Menschenwürde“, „Solidarität“, „Ökologische Nachhaltigkeit“, „Soziale Gerechtigkeit“, „Transparenz und Demokratie“ untersucht werden.

Eine Bilanzierung ergibt zudem nur Sinn, wenn der Prozess wiederkehrend ist. Dazu müssen auf Dauer ausgelegte personelle Ressourcen geschaffen werden. Diese bekämen nach der Durchführung einer Erstabilanz dann auch den Auftrag Maßnahmen zu entwickeln, die dafür sorgen, dass in einem weiteren Bilanzierungsprozess eine höhere Punktzahl erreicht wird. Auch diese Maßnahmen (zum Beispiel Anpassung von Verträgen, neue Lieferanten und Dienstleister beauftragen, andere Arbeitsstrukturen etablieren, etc.) sind mit hohem Ressourcenaufwand verbunden.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

¹ Abrufbar unter <https://germany.ecogood.org/umsetzung/gemeinden/>